



PRESSEMITTEILUNG der Kreisversammlung Werra-Meißner der Bürgermeister im Werra-Meißner-Kreis

Maskenpflicht auch in Stadt- und Gemeindeverwaltungen

Ab Montag gilt in ganz Hessen einheitlich das verpflichtende Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken in Geschäften, Banken oder Postfilialen sowie im öffentlichen Personennahverkehr. Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Werra-Meißner-Kreis haben sich heute darauf verständigt, dass diese Regelung ab Montag, 27.04. auch beim Betreten aller Stadt- und Gemeindeverwaltungen gelten sollen. Entsprechende Masken sind vor dem Betreten anzulegen.

Da die Verwaltungen vorerst geschlossen bleiben, werden Termine weiterhin nur in dringenden Fällen und nach vorhergehender telefonischer Anmeldung vergeben.